

918/AB XXII. GP

Eingelangt am 15.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1025/J-NR/2003 betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen, die die Abgeordneten Bayr und GenossInnen am 4. November 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Befürworten Sie die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen?

Antwort:

Ich befürworte die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen.

Fragen 2,3,4 und 5:

Welche Mengen an Blumen wird durch Ihr Ressort jährlich eingekauft? Wie viele davon sind aus heimischer Produktion, wie viele importiert?

Wird bei der Beschaffung von Blumen durch Ihr Ressort bereits auf fair gehandelte Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent geachtet?

Wenn die importierten Blumen nicht das FLP-Gütesiegel tragen, welches andere Gütezeichen tragen sie dann?

Wenn bei der Beschaffung von Blumen durch Ihr Ressort noch nicht auf FLP-Gütesiegel oder Äquivalent im Falle des Imports geachtet wurde, werden Sie diese Anfrage zum Anlass nehmen, um den Einkauf Ihres Ministeriums auf Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent umzustellen?

Antwort:

Vom bmvit werden grundsätzlich keine Blumen als Tischschmuck direkt angekauft. Lediglich bei einigen wenigen Arbeitsessen mit ausländischen Gästen in Restaurants werden Blumen als Tischschmuck verwendet, welche mit der Restaurantrechnung beglichen werden. Der Blumenschmuck in den Restaurants stammt üblicherweise aus heimischer Produktion. Bei Blumen für Geschenzkzwecke wird grundsätzlich auch heimische Ware gewählt.

Fragen 6 und 7:

Werden Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, an Opernballchefin Elisabeth Gürtler mit der oben angeführten Begründung heranzutreten, um Sie für die Verwendung von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent zu gewinnen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Hiezu darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage 1015/J-NR/2003 verweisen.